

Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung und öffentliche Auslage des Nachtragshaushaltsplanes 2024 der Stadt Triberg im Schwarzwald

Gemäß § 81 Absatz 3 GemO wird öffentlich bekanntgemacht:

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 11.09.2024 die folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ² EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	13.578.860	-200.000	13.378.860
1.2 Ordentliche Aufwendungen	14.073.290-	-217.500	14.290.790-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	494.430-	417.500-	911.930-
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	494.430-	417.500-	911.930-

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.225.160	-200.000	13.025.160
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.069.090-	-217.500	13.286.590-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	156.070	417.500-	261.430-
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	740.900	-300.000	440.900
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.008.600-	-1.000.000	3.008.600-
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.267.700-	-1.300.000	2.567.700-
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.111.630-	-1.717.500	2.829.130-
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.300.000	1.300.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	478.000-	0	478.000-
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	478.000-	1.300.000	822.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands , Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.589.630-	-417.500	2.007.130-

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.300.000 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Triberg im Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Vorlage und Gesetzesmäßigkeit wurde mit Schreiben vom 16.09.2024 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Gleichzeitig liegt der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Triberg im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2024 in der Zeit vom 18.09.2024 bis 14.10.2024 je einschließlich auf dem Rechnungsamt Triberg, Hauptstraße 57, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Triberg im Schwarzwald, 11. September 2024



Dr. Gallus Strobel
Bürgermeister